

An
alle Teilnehmer
-
nur über die E-Vergabeplatteform des Bundes

**Vergabestelle Hochschule
Magdeburg-Stendal**
ZE: Finanzen

**Vergabe-Nr.: HS-MS-020-
2026_Los1**
-

bearbeitet von:
Vergabestelle

Tel.: ---
E-Mail: vergabestelle@h2.de

19.08.2026

Offenen Verfahrens nach § 15 VgV
**hier: Los 1 – Lieferung von leistungsfähiger professioneller PC-Technik (Workstation) für
Newsroom**

Bieterfragen 2

Ein Teilnehmer stellte folgende Bieterfragen:

2.1 Frage

1. In der Leistungsbeschreibung wird unter Pos. 1 zunächst eine „Lenovo ThinkStation P3 Ultra U9 285K Tower Gen 2“ genannt. Im weiteren Verlauf wird mehrfach auf die „Lenovo ThinkStation P3 Tower Gen 2“ Bezug genommen. Wir bitten um Klarstellung, welches Referenzmodell maßgeblich ist

2.1 Antwort

Es werden unterschiedliche Bezeichnungen je nach Anbieter verwendet.

u.a.: Len TS P3 Tower G2 U9 RTX4000A 64GB/1TB, Lenovo ThinkStation P3 Tower Gen 2 Intel Core Ultra 9 285K 64 GB RAM 1 TB SSD, Lenovo Workstation ThinkStation P3 Tower Gen 2 Intel® Core™ Ultra 9 (Series 2) 285K 5.7GHz 20GB RAM 1TB SSD Intel Intel-Grafik.

Daher wird hier ausdrücklich auf die einzuhaltenden Mindestanforderungen hingewiesen.

2.2 Frage (zu Lieferung von 19 Stück – 32-Zoll UHD-4K Touchmonitor ALOGIC Clarity Max Touch 32C4KPDWT oder technisch gleichwertig)

Das Referenzmodell scheint ein primär für den Endkundenmarkt vorgesehenes Produkt zu sein, das in Deutschland nicht über den üblichen B2B-Fachhandel bezogen werden kann. Dadurch ergeben sich erhebliche Unterschiede in den Beschaffungskosten gegenüber vergleichbaren, über den deutschen Fachhandel verfügbaren Business-Monitoren.

Wie wurde bei der Festlegung des Referenzmodells sichergestellt, dass hierdurch keine Bevorzugung einzelner Bezugswege oder Wettbewerbsverzerrung bei der Preisbildung entsteht? Insbesondere bitten wir um Erläuterung, wie die Vergleichbarkeit der Angebote gewährleistet werden soll, wenn marktüblich verfügbare Business-Monitore mit vergleichbaren technischen Eigenschaften regelmäßig zu anderen Beschaffungskonditionen angeboten werden.

[...]

Wir bitten [...]:

- a) um die Nennung weiterer Vergleichsmodelle die Ihren Anforderungen genügen
- b) die Streichung der Monitore aus dem Gegenstand dieser Ausschreibung
- c) die Umgliederung der Monitore in ein separates Los

Antwort 2.2:

Das Referenzprodukt ist nach unserer Recherche über den B2B-Fachhandel beziehbar. Die Festlegung des Referenzmodells erfolgte auf rein fachlichen Notwendigkeiten. Eine vermeidbare potentielle Bevorzugung bestimmter Bezugswege erfolgt dadurch nicht. Die Vergleichbarkeit der Angebote wird durch die einzuhaltenden Mindestanforderungen gewährleistet.

Eine weitere Nennung ist durch die Angabe der technischen Anforderungen nicht erforderlich. Es obliegt den fachlich kundigen Bietern passende Produkte auszuwählen.

Als Entgegenkommen werden die Monitore aus dem Los 1 gestrichen und in einem anderen Los erneut ausgeschrieben.

Frage 2.3:

In den Vergabeunterlagen wird auf sieben Lose Bezug genommen. Dies betrifft aber nicht die vorliegende Ausschreibung, da hier keine Lose enthalten sind. Wir bitten um Korrektur der Vergabeunterlagen.

Antwort 2.3:

Das Gesamtprojekt umfasst 7 technische Lose, die einzeln ausgeschrieben werden. Die vorliegende Ausschreibung umfasst das Los 1 dieser 7 Lose. Die Information über alle Lose dient dem Verständnis und der Information interessierter Teilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Vergabestelle Hochschule Magdeburg-Stendal